

# GEMEINDE WENDEBURG

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Wendeburg  
Fachbereich 1  
Sachbearbeiter(in): Herr Landeck

Wendeburg, 6. März 2020

Az.: FB 1/Rat

**Drucksache Nr.: 239-2016**

## VORLAGE

### zur Beschlussfassung

an den Rat  öffentlich   
an den VA  nichtöffentlich   
über den Verwaltungsausschuss

### **Aussetzung der Erhebung von Gebühren für Kindertageseinrichtungen aufgrund der aktuellen Coronavirus-Krise**

Gemäß fachaufsichtlicher Weisung des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Erl. d. MS v. 13.03.2020 – 401.41609-11-3) haben seit dem 16.03.2020 bis zunächst einschließlich 18.04.2020 sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Wendeburg (Kindergärten, Kinderkrippen, Horte und Schulkindbetreuungen) ihren Betrieb eingestellt. Ausgenommen ist eine Notbetreuung in sehr kleinen Gruppen, die auf das notwendige Maß zu begrenzen ist.

Abgesehen von der Kindergartenbetreuung bis zu einer Dauer von acht Stunden pro Tag sind die übrigen Kinderbetreuungsangebote (Krippen, Hort, Schulkindbetreuung, Spielkreis) gebühren- bzw. beitragspflichtig. Auf Grundlage des Monats Februar wird mit Einnahmen von monatlich etwa 35.500 Euro gerechnet. Gemäß § 4 Abs. 1 Kinderbetreuungsgebührensatzung wird die Gebührenpflicht durch Schließungen bis zur Dauer eines Monats insbesondere zur Vorbeugung gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten nicht unterbrochen. Das Gleiche gilt für die an Grundschulen eingerichteten Betreuungsgruppen (sonstige Tageseinrichtungen) während der Ferien. Die angeordnete Schließung bis zum Ablauf des 18.04.2020 übersteigt jedoch bereits die genannte Monatsfrist. Die Erhebung von Gebühren trotz Leistungsausfällen von einem Monat ist noch mit dem gebührenrechtlichen Äquivalenzprinzip vereinbar. Die aktuelle Krise stellt jedoch die Gesellschaft und insbesondere Familien mit Kindern vor erhebliche, auch finanzielle Herausforderungen.

Die Bürgermeister im Landkreis Peine haben sich darauf verständigt, aufgrund der aktuellen schweren Krise durch eine Coronavirus-Epidemie die Erhebung von Gebühren und Beiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen vorerst auszusetzen.

Es wird daher empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Mit Wirkung vom 16.03.2020 wird für die Dauer der verordneten Schließung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Wendeburg ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht von der Erhebung von Gebühren und Beiträgen abgesehen. Bereits gezahlte Beträge werden zurückerstattet.“

  
Albrecht

GEMEINDE WENDEBURG